



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Umsetzung des Rechtsanspruchs von Betreuung der Kinder im Alter ab dem 1. Lebensjahr in Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	19.11.2013	Kenntnisnahme

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zum 01. August 2013 kehrt nach einer langen Phase des Umstrukturierens, des Um- und Neubauens in den Kindertagesstätten der Hansestadt Wipperfürth erst einmal wieder Ruhe ein.

Mit hohem finanziellem Aufwand von Bund, Land und vor allem auch Kommune wurden seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in 2008 von 13 Kindertageseinrichtungen in Wipperfürth 12 Einrichtungen durch Baumaßnahmen an die räumlichen und personellen Vorgaben für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren angepasst. Zusätzlich wurden 34 Plätze in Tagespflege mit investiven Pauschalen in Höhe von 500 Euro pro Platz gefördert.

(Aktueller Stand des Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren siehe Anlage).

Zurzeit sind in Kindertageseinrichtungen über das Stadtgebiet verteilt noch 13 Plätze für Kinder unter 3 Jahre frei, die für den Bedarf des hineinwachsenden Jahrgangs zur Verfügung gestellt werden können.

In der Tagespflege stehen insgesamt noch 17 Plätze zur Verfügung, wobei es sich oftmals um Plätze handelt, die nur im „Platzsharing“ an einzelnen Tagen vergeben werden können.

Insgesamt ist im Kindergartenjahr 2013/2014 eine Bedarfsdeckung an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Höhe von 34 % erreicht. Durch weitere Umwandlungen der Gruppenformen in den ausgebauten Kindertagesstätten kann diese Bedarfsdeckung in den nächsten Kindergartenjahren unter Berücksichtigung der benötigten Plätze für Kinder über 3 Jahren weiter angepasst werden. Das passgenaue Angebot an Betreuungsplätzen wird durch die jährliche Kindergartenbedarfsplanung ermittelt und im Jugendhilfeausschuss festgelegt.

Anlagen:

Übersicht Bewilligte, ausgezahlte Fördermittel U3 (Baumaßnahmen beendet)